

Verbands-Nachrichten

Die neuen Lohnsätze zum Reichslohntarif*). Durch das Haupttarifamt ging uns durch Drucksache am 12. Juli nachmittags die Nachricht über die neue Regelung der Löhne zu. Vom 8. bis 15. Juli sind rückwirkend erhöhte Lohnsätze festgesetzt worden, gegen die wir sofort Einspruch erhoben haben. Wir halten es nicht für angängig, rückwirkend Lohnerhöhungen festzusetzen, da unseren Mitgliedern jede Möglichkeit fehlt, diese nachträglich erhöhten Löhne durch Erhöhung der Reparaturpreise einzuholen. Wir haben deshalb dem Haupttarifamt und dem Uhrmacher-Gehilfen-Bund mitgeteilt, daß wir diese rückwirkenden Löhne nicht anerkennen und die Durchführung von unseren Mitgliedern nicht verlangen können.

Für die Zeit vom 15. bis 31. Juli sind folgende Lohnsätze festgesetzt worden:

Ortsklasse	I	II	III	IV	V	
Lohnklasse A	6750	6075	5400	4725	4050	} Mark für die Arbeits- stunde
Lohnklasse B	9000	8100	7200	6300	5400	
Lohnklasse C	10500	9450	8400	7350	6300	
Lohnklasse D	12000	10800	9600	8400	7200	

75 Prozent Aufschlag auf die Reparaturpreise. Die neue Erhöhung der Gehilfenlöhne, die am 15. Juli in Kraft getreten ist, macht rückwirkend eine Erhöhung der Preise der Reparaturpreislise vom 1. Juli um 75 Prozent notwendig.

Die Berechtigung zum Handel mit Edelmetallen usw., auch zur Inzahlungnahme von Edelmetallen oder von goldenen oder silbernen Uhren hat jetzt jeder Kollege verloren, der nicht bis zum 14. Juli den nach dem neuen Gesetz über den Verkehr mit Edelmetallen vorgeschriebenen Antrag eingereicht hat. Wer diesen Antrag eingereicht hat, darf bis zur Entscheidung den Ankauf weiter betreiben, allen anderen ist bei hohen Geld- und Freiheitsstrafen der Ankauf verboten.

Wer jetzt noch nachträglich einen Antrag einreicht, muß den Ankauf so lange einstellen, bis die Entscheidung über das Gesuch gefallen ist.

Tausendtaguhren sind keine Artikel für deutsche Uhrmacher. Ein Kollege fragte bei der Firma Tausendtaguhr Paul Gerber in Villingen (Baden) nach Tausendtaguhren an. Er erhielt darauf folgende Antwort:

„Wir bedauern, Ihnen in Tausendtaguhren kein Angebot machen zu können, da wir gerade in diesem Artikel gänzlich ausverkauft sind und deutsche Uhrmacher grundsätzlich nicht beliefern, sondern nur für Exportzwecke in Währung verkaufen.“

Die Kollegen werden gut tun, sich die Firma für spätere Zeiten zu merken.

Warnung. Die sich überstürzenden Wirtschaftsverhältnisse der letzten Zeit haben Verwirrung auch in den Kreisen unserer Kollegen gestiftet. Der deutsche, von der Reichsbank gehaltene Zwangskurs für ausländische Zahlungsmittel kann in keiner Weise als Maßstab unserer Geldwertung dienen. Bei Zustandekommen der Goldpreise schaltet er vollständig aus, da sich der Goldpreis jetzt nach dem Stande unserer Mark in New York oder Zürich richtet. Der Goldpreis stand sogar in letzter Zeit erheblich über dem nach dem Dollarstand errechneten Preis! Sache unserer Kollegen ist es, sich auf diese Verhältnisse sofort umzustellen, da die Gefahr des Aufkaufens von Gold- und Silberwaren nahe liegt. Durch die Devisenordnung ist es den Markbesitzern zum Teil unmöglich geworden, sich mit Devisen oder Edelmetallen einzudecken. Sie werden deshalb versuchen, in den Geschäften gleichwertige Waren zu erhalten, und wenn die bisherigen Kalkulations-Grundlagen noch beibehalten sind, werden sie diese Waren zu erheblich niedrigeren Preisen bekommen können als selbst Bruchgold. Die von uns errechneten und herausgegebenen Preislisten für Trau-

*) Bereits veröffentlicht in den „Letzten Nachrichten“ zu Nr. 28 der Deutschen Uhrmacher-Zeitung.

ringe auf Grund des Dollarstandes erklären wir bis auf weiteres für ungültig.

Die Eindeckung mit Schweizer Waren stößt gegenwärtig auf besondere Schwierigkeiten, da es keine Möglichkeit gibt, sich voll in Schweizer Franken einzudecken. An der Börse wird in der Regel nur ein ganz geringer Prozentsatz zugeteilt, so daß immer noch ein Rest übrigbleiben wird.

Über die Neuregelung der Zahlungsbedingungen des Wirtschaftsverbandes der Deutschen Uhrenindustrie, die in nächster Zeit erfolgen wird, berichten wir sofort.

Beiträge. Wir müssen leider die Beobachtung machen, daß sehr viele Vereinigungen mit ihren Beitragszahlungen im Rückstand sind. Der Beitrag beträgt für das dritte Vierteljahr, unter der Voraussetzung, daß bis zum 15. August gezahlt wird, 6600 M pro Mitglied. Bei späterer Zahlung wird der gerade geltende Lohnstundensatz der Höchstklasse erhoben. Wir haben die Möglichkeit, jetzt noch verhältnismäßig billige Vorräte an Büromaterialien zu kaufen, wenn uns genügend Geldmittel zur Verfügung gestellt werden. Wir bitten deshalb alle Vereinigungen sehr dringend, ihrer Verpflichtung umgehend nachzukommen und die Beiträge unverzüglich auf unser Postscheckkonto Amt Leipzig 139 53 einzuzahlen.

Zur Beachtung. Der Umfang des Geschäftsverkehrs in unserer Verbandsgeschäftsstelle hat in letzter Zeit außerordentlich stark zugenommen. Da es sich bei unseren Sendungen in der Hauptsache um sehr viele Einzelposten mit kleineren Beträgen handelt, ist es technisch nicht mehr durchführbar, daß wir diese Sendungen mit Rechnung abfertigen und auf die Einsendung des Betrages warten. Die Buchungsarbeit, die dadurch entsteht, steht weder im Verhältnis zu den Beträgen, noch kann sie von unseren Hilfskräften bewältigt werden. Wir werden deshalb in Zukunft jede Sendung unter Nachnahme abfertigen, wenn nicht vorher der entsprechende Betrag auf unser Postscheckkonto eingeht.

Der Versand der Ankaufsbücher erfolgt nach dem Eingang der Bestellungen. Wir sind jetzt mit diesen Bestellungen auf dem Laufenden, so daß neue Bestellungen sofort erledigt werden können. Der Preis aller Fachbücher, ebenso der Ankaufsbücher, richtet sich nach der Buchhandelsschlüsselzahl, die am Tage der Lieferung gilt. Diese Schlüsselzahl des Buchhandels wird in allen Tageszeitungen veröffentlicht, sie kann auch in jeder Buchhandlung erfragt werden.

Aushängetafeln, wie sie das neue Gesetz über den Handel mit Edelmetallen usw. vorschreibt, in ganz besonders guter, eleganter Ausführung, können gleichfalls von uns bezogen werden. Der Preis beträgt jetzt 1200 M für ein Stück.

Umsatz- und Luxussteuer-Voranmeldungen bis 31. Juli bewirken. Die Umsatz- und Luxussteuer-Voranmeldungen für das zweite Vierteljahr 1923 müssen bis spätestens zum 31. Juli 1923 beim Finanzamt eingereicht werden. Der Betrag ist ebenfalls bis zu diesem Tage zu begleichen. Bei verspäteter Zahlung wird ein Zuschlag von 15 % für jeden Monat erhoben. Wer diesen beachtlichen Nachteil vermeiden will, leiste deshalb rechtzeitig Zahlung in voller Höhe.

Unterhaltsbeihilfen für Lehrlinge. Auf mehrere Anfragen teilen wir noch mit, daß sich die in Nr. 26 veröffentlichten Sätze der Unterhaltsbeihilfen monatlich verstehen.

Opfertag. Seit der letzten Veröffentlichung sind weiter bei uns eingegangen: 10 000 M: O. Radelfahr (Hamburg). — 5000 M: W. Pommerening (Jastrow), Th. Schumacher (Hamburg). — 3500 M: Chr. Nöll (Wiesbaden). — 3000 M: Uhrmacher- und Goldschmiedevereinigung Hof i. Bayern. — 1000 M: C. Woehle (Braunschweig).